

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragsschluss und Vertragsleistungen

1. Der Teilnehmer und ggf. seine gesetzlichen Vertreter erkennen die folgenden AGB an. Diese AGB gelten für alle im Rahmen der UN-Simulationskonferenz MUN-SH 2013 durchgeführten Veranstaltungen vor, während und nach der Sitzungswoche von MUN-SH 2013.
2. Der Vertrag kommt zwischen dem Verwender, DMUN e.V. als Trägerverein von Model United Nations Schleswig-Holstein (MUN-SH), vertreten durch seinen Vorsitzenden Henrik Becker, Im Baumgarten 1, 78465 Konstanz, und dem einzelnen Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten zustande.
3. Mit Zustandekommen des Vertrags schuldet DMUN e.V. das Bemühen um die Organisation der UN-Simulationskonferenz MUN-SH. Die Teilnahmegebühr beinhaltet
 - a) die Organisation und inhaltliche Betreuung während der Konferenz,
 - b) die Teilnahme an allen von MUN-SH angebotenen Veranstaltungen vor, während und nach der Konferenz.
 - c) Organisation und teilweise Bereitstellung von Verpflegung während der Sitzungstage und beim Diplomatenball in der von DMUN e.V. organisierten Art und Weise.
4. Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichten sich zur fristgerechten Entrichtung der Teilnahmegebühr und zur konstruktiven Beteiligung an der Konferenz.
5. Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichten sich zur Befolgung der Hausordnung und Auflagen in den Tagungs- und Veranstaltungsgebäuden.
6. Die Teilnehmer sind selbst für die Organisation und Bezahlung von Anreise, Unterkünften sowie der über die Mahlzeiten, die nach Absatz 2 durch die Teilnahmegebühr gedeckt sind, hinausgehenden Verpflegung verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter genehmigen dies für die Teilnahme.
7. Ferner hat jeder Teilnehmer für einen ausreichenden Versicherungsschutz während der Konferenz selbst zu sorgen.

Abmeldung

8. Bei Abmeldungen bis vier Wochen vor Konferenzbeginn, egal aus welchem Grund, wird die Teilnahmegebühr erstattet, sofern das Organisationsteam einen Ersatzteilnehmer finden kann. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von vier Wochen vor Konferenzbeginn, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, sofern der Grund nicht ein Krankheitsfall des Teilnehmers ist. Wenn die Organisatoren von MUN-SH unverzüglich über den Krankheitsfall informiert werden und ein ärztliches Attest vorgelegt wird, wird die Teilnahmegebühr abzüglich der durch den fehlenden Teilnehmer verursachten Fixkosten erstattet.

Weisungen und Ausschlussgründe

9. Weisungen der Mitglieder des Organisationsteams von MUN-SH sowie des Personals der Tagungsgebäude müssen befolgt werden.
10. Eine Weigerung gegen die in Absatz 9 genannten Weisungen kann mit einem Ausschluss von der Konferenz geahndet werden. Der gleiche Ausschluss kann bei Verstößen gegen diplomatische Gepflogenheiten, welche zur Erschwerung der Ernsthaftigkeit und ordentlichen Durchführung der Konferenz führen, verhängt werden. Über den Ausschluss entscheidet die Projektleitung. Ansprüche der Teilnehmer auf, auch nur partielle, Erstattung der Teilnahmegebühren bestehen bei selbstverschuldetem Ausschluss nicht.
11. Während der Tagungszeiten ist Alkohol verboten, zudem gilt ein absolutes Rauchverbot für Teilnehmer unter 18 Jahren sowie ein absolutes Rauchverbot in sämtlichen Tagungsgebäuden und dem Gelände des Tagungsgebäudes, wenn dies die dortige Hausordnung gebietet. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Ausschluss geahndet.
12. Ein Verstoß gegen eventuelle Hausordnungen in der Jugendherberge oder sonstigen Unterkünften sowie der Veranstaltungsorte kann den sofortigen Ausschluss von der Konferenz zur Folge haben.

Haftungsumfang und Aufsichtspflicht

13. DMUN e.V. haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitglieder während der Veranstaltungen vor, während und nach der Konferenz.
14. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und es besteht keine Aufsichtspflicht durch die Mitglieder des Organisationsteams von MUN-SH.
15. Die Organisatoren von MUN-SH und DMUN e.V. sind nicht verpflichtet zu überprüfen, ob Teilnehmer an Abendveranstaltungen aus jugendschutzrechtlichen Gründen nicht teilnehmen dürfen. Die Erziehungsberechtigten genehmigen dem Teilnehmer die Teilnahme an allen Veranstaltungen von MUN-SH. Dies gilt auch für den Diplomatenball, der um ca. 24:00/1:00 Uhr enden wird und von dem aus die Teilnehmer selbstständig zu ihren Unterkünften gelangen müssen.

Datenschutz

16. DMUN e.V. verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu befolgen. Insbesondere gilt:
 - a) Der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten akzeptieren die Datenschutzerklärung für die Registrierung von Teilnehmern bei der Online-Anmeldung, die unter <http://www.dmun.de/pages/datenschutz> verfügbar ist.
 - b) Persönliche Daten der Teilnehmer, insbesondere die schriftlichen Anmeldeunterlagen werden von DMUN e.V. aufbewahrt und gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gelöscht, sobald ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist.
 - c) Die Namen aller Teilnehmer werden im Zusammenhang mit von ihnen formulierten Positionspapieren und in der Dokumentation der Konferenz veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung stimmt der Teilnehmer bzw. stimmen seine Erziehungsberechtigten zu.
17. Desweiteren stimmt der Teilnehmer bzw. stimmen seine gesetzlichen Vertreter zu, auf Fotos und in filmischen Dokumenten abgebildet zu werden, die andere Teilnehmer, Mitarbeiter des Organisationsteams oder Medienvertreter zu Zwecken der Dokumentation der Konferenzen oder der Berichterstattung über die Konferenzen aufnehmen. Der Veröffentlichung dieser Fotos und filmischen Dokumente auf den Internetangeboten sowie in Publikationen von MUNBW, MUN-SH oder DMUN e.V. wird zugestimmt.

Schlussbestimmungen

18. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.